

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Walchuns de Machland vel de Clamme — Uxor Beatrix de Clamme.

Hermannus comes.	Adelheid,
Otto comes de Clamme — Mathilde.	maritus Hermanus? comes de Velburg.
Ulricus comes de Clamme.	Otto comes de Velburg.
	Ulricus (puer) comes de Velburg.

Sehr auffallend ist es nun, dass in beiden Linien die gleiche Zahl von Abkömmlingen mit gleichen Namen vorkommen: Hermann, Otto, Ulrich von Klamm, und eben so von Velburg. Auch ist es sonderbar, dass Beatrix von Klamm (damals schon Witwe) ihre Stiftung des Spitalen zu Pabn (St. Nikola) machte mit Einwilligung ihrer Tochter Adelheid, deren Gatten des Grafen Hermann von Velburg und des Sohnes beider, Namens Otto, aber gar nichts erwähnt von der Einwilligung irgend eines Sohnes, z. B. des Grafen Hermann's oder Otto's von Klamm, welche doch nach damaliger Sitte nothwendig gewesen wäre. Es ist also viel wahrscheinlicher, dass Walchun und Beatrix keinen Sohn hinterliessen, sondern nur die Tochter Adelheid, und dass jener Graf Hermann in der Urkunde vom Jahre 1188, sein Sohn Otto und Enkel Ulrich von Klamm ganz die nämlichen Personen seien, wie Hermann, Otto und Ulrich von Velburg, dass sie nur Ein Geschlecht bildeten, und weder zwei verschiedene Stämme noch zwei Linien Einer Familie waren, denn im letzteren Falle müsste Hermann zwei Söhne Namens Otto und zwei Enkel Namens Ulrich gehabt haben, was kaum denkbar ist. Ferner, wenn Hermann ein Sohn Walchun's gewesen wäre, so würde er schwerlich den Titel Graf gehabt haben, war er aber jener Hermann von Velburg, dann besass er wirklich diesen Rang. Es scheint erst sein Sohn Otto die Burg Klamm nach dem Tode der Beatrix geerbt zu haben, und daher führte er von nun an auch diesen Titel und bei anderen Gelegenheiten seinen Stammestitel von Velburg. Sie stehen auch als Zeugen immer allein, nie etwa ein comes de Clamme neben einem comes de Velburg, was doch bisweilen geschehen wäre, wenn es zweierlei Familien gewesen sein sollten. In einer alten Aufschreibung, worin die Aufschrift enthalten ist: *Isti sunt, quorum hereditates cum castris et prediis successu temporum ad duces Bavarie sunt devolute*, kommt auch ein comes de Velburg et Clamme vor, wo also beide Namen in Einer Person vereinigt sind ¹⁾, was nun zu unserer Meinung ganz taugt.

Endlich müssen wir noch bemerken, dass die Velburge auch als Vögte von Waldhausen in der Geschichte auftreten, dazu waren aber die Erben des Walchun bestimmt, wie wir schon bemerkt haben, also gehörten jene zu seiner Familie durch Adelheid und Beatrix, mit der er also vermählt war. Hätte Walchun männliche Nachkommen gehabt, etwa Otto und Ulrich von Klamm (unabhängig von den Velburgen), so würden diese die Vögte gewesen sein. Dass aber Otto von Velburg Vogt von Waldhausen war, ist aus der Geschichte dieses

1) Collectaneen des Abtes Rumpler. Mon. boic. XVI, pag. 560. Meiller's Regesten, S. 237, 238.